

4.4.6. Die selbstständigen lutherischen Gemeinden in Frankreich

GILBERTO DA SILVA

Die 1802 von Napoleon erlassenen *Articles organiques* (Organische Artikel) waren eine Ergänzung zu dem 1801 mit dem Vatikan ausgehandelten Konkordat. Sie regelten darüber hinaus auch die Glaubensfreiheit der Evangelischen in Frankreich. Sie enthielten die staatliche Genehmigung, linksrheinisch legale evangelische Kirchengemeinden zu gründen und eigene Kirchengebäude zu benutzen. In den *Articles organiques* waren sowohl eine reformierte wie eine lutherische Kirche vorgesehen und anerkannt. Trotz der Unterscheidung in „reformiert“ und „lutherisch“ hatten die beiden Kirchen jeweils eine schwache Bekenntnisbindung, denn sie verzichteten auf einen „Bekenntniszwang“, sodass sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine kleine konfessionell-lutherische Opposition im Elsass etablierte.

Zunächst trafen sich die lutherisch Gesinnten in Privathäusern und bildeten in verschiedenen Orten „Protestgemeinden“, die sich gegen die mangelnde Bekenntnisbindung der offiziellen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses wandten. In dieser ersten Phase gab es formal keine Aus-tritte aus der „Landeskirche“, aber die der Bewegung zugehörigen Gemeinden bemühten sich um die Berufung von konfessionsbewussten Pfarrern, die sich von der „Landeskirche“ losgesagt hatten. In Straßburg sammelte sich eine Gruppe konfessionsbewusster deutschsprachiger Lu-theraner um Pfarrer Friedrich Theodor Horning (1809–1882), der die konfessionell-lutherische Bewegung in der ganzen Region prägte.

Mit der Niederlage Frankreichs im deutsch-französischen Krieg 1871 wurde das Elsass, das seit dem 17. Jahrhundert französisch war, und ein Teil Lothringens im Frieden von Frankfurt an das neu gegründete Deutsche Kaiserreich abgetreten. Dies ermöglichte den Kontakt der konfessionellen Lutheraner im Elsass mit den selbstständigen lutherischen Kirchen in Deutsch-land, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts aufgrund der Ablehnung der Union evangelischer Kirchen und der rationalistischen Theologie formiert hatten. Entscheidend hierfür war der seit 1892 entstandene Kontakt zwischen Pfarrer Paul Loeffler (1864–1925) aus Mülhausen und der 1876 im Königreich Sachsen gegründeten „Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Sachsen und anderen Staaten“. Im Jahr 1972 schloss sich letztere mit anderen selbstständigen lutherischen Kirchen auf dem Gebiet der damaligen Bundesrepublik Deutschland zur „Selbständigen Evan-gelisch-Lutherischen Kirche“ (SELK) zusammen.

Die lutherische Gemeinde in Mülhausen, die seit ca. 1850 der Bewegung angehörte und vor Loeffler bereits von Horning aus Straßburg geistlich betreut wurde, verselbstständigte sich 1904 und gründete die „Freie evangelisch-lutherische Christusgemeinde ungeänderter Augsburgischer Konfession zu Mülhausen (Elsass)“, die in den Kirchenverband der Evan-gelisch-Lutherischen Freikirche von Sachsen und anderen Staaten aufgenommen wurde. Im Jahr 1905 kam aus Sachsen Pfarrer Martin Willkomm (1876–1946), der von Mülhausen aus andere Gemeinden der „Sächsischen Freikirche“ in Wiesbaden und Frankfurt a. M. versorgte. Außerdem unterhielt er Predigtplätze in Straßburg, Freiburg im Breisgau, der Schweiz (Basel, Zofingen, Zürich) und Italien (Mailand).

Als 1919 durch den Versailler Vertrag das Elsass wieder Frankreich angegliedert wurde, mussten deutsche Staatsangehörige das Gebiet verlassen, unter ihnen auch Pfarrer Willkomm. Daraufhin berief die Gemeinde Pfarrer Friedrich Müller (1893–?) aus der „Protestgemeinde“ in Lembach (Elsass), der im Concordia Seminary der Missouri-Synode in St. Louis (USA) studiert hatte. In diesem Zusammenhang schlossen sich weitere Gemeinden (Lembach, Wörth an der Sauer, Heiligenstein, Obersulzbach, Schillersdorf) der elsässischen „Freikirche“ an. Diese Gemeinden gründeten 1926 einen eigenen Kirchenverband, die „Synode de l'Église Évangélique Luthérienne Libre“. Im Jahr 1930 wurde eine Gemeinde im Raum Paris gegründet, 1939 eine in Antwerpen und 1950 eine weitere in Brüssel, wodurch der Name in „Église Évangélique Luthérienne – Synode de France et de Belgique“ geändert wurde. Im Jahr 2002 verselbstständigten sich die belgischen Gemeinden aus organisatorischen Gründen als „Evangelisch-Lutherse Kerk in België“.

Heute zählen zur „Église Évangélique Luthérienne – Synode de France“ im Elsass die Gemeinden Straßburg, Wörth-Lembach, Schillersdorf, Mülhausen und Heiligenstein, in der Pariser Gegend Châtenay-Malabry, Paris XV und St. Maur und im Poitou die Gemeinde Prailles-Beaussais. Der Gesamtkirche gehören heute ca. 821 Gläubige (Stand 2012) an. Die Kirche ist Mitglied im konfessionellen „International Lutheran Council“ und steht in Kirchengemeinschaft mit der SELK.

Weiterführende Literatur

Die evangelisch-lutherische Freikirche in Frankreich. Festschrift zum 25. Jubiläum ihres Synodalverbandes 1927–1952, Strasbourg 1952
Herrmann, Gottfried: Lutherische Freikirche in Sachsen. Geschichte und Gegenwart einer lutherischen Bekenntniskirche, Berlin 1985; über die französischen Gemeinden S. 333–335